

Sie als neugewählte Mitglieder derselben und heiße Sie willkommen. Nach Vorschrift der Verfassungsurkunde haben Sie als neu eintretende Mitglieder folgenden Eid zu leisten:

Ich schwöre zu Gott 2c. die Staatsverfassung treu zu bewahren und in der Ständeversammlung das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes, nach meinem besten Wissen und Gewissen, bei meinen Anträgen und Abstimmungen allenthalben zu beobachten.
So wahr mir Gott helfe 2c.

Ich darf bei beiden geehrten Herren voraussetzen, daß Ihnen die Heiligkeit und Wichtigkeit des Eides bekannt ist und Sie sich in diesem Augenblick derselben erinnern, sowie Alles dessen, was damit zusammenhängt. Ich habe Sie zunächst zu fragen, ob Sie bereit sind, den soeben von mir vorgelesenen Eid zu leisten, und ich habe Sie zu ersuchen, mir dies durch Handschlag zu bestätigen.

(Geschieht und erfolgt demnächst die Vereidigung.)

Es sind verschiedene Urlaubsgesuche eingegangen, welche ich der Kammer vortragen werde und zwar zunächst das Urlaubsgesuch des Herrn Bürgermeister Dr. Koch bis mit 3. October wegen Amtsgeschäften. Genehmigt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig. Das des Herrn von Miltiz für die Dauer des Landtags wegen Krankheit laut ärztlichen Attestes. Die Krankheit des Herrn von Miltiz ist durch ärztliches Attest bescheinigt und wird die Beurteilung für die Dauer des Landtags nicht zu vermeiden sein. Dasselbe findet statt bei dem Herrn Graf Einsiedel-Reibersdorf. Herr Kraft hat wegen Privatgeschäften um Urlaub bis zum 5. October gebeten. Ich habe diesen Urlaub inmittelst bereits erteilt und zeige dies der Kammer hiermit an, da es sich nur um einen Zeitraum von 5 Tagen handelte. Herr von Posern hat wegen Krankheit auf unbestimmte Zeit um Urlaub gebeten. Auch hier wird der Urlaub nicht zu versagen sein, da Herr von Posern außer Stande ist, unsern Sitzungen beizuwohnen. Ebenso Herr Graf Hohenthal für die Dauer des Landtags auch wegen Krankheit. Herr von Burgk hat um einige Tage Urlaub wegen Krankheit in seiner Familie und Privatgeschäften gebeten. Ich schlage vor, diesen Urlaub zunächst bis Mittwoch zu erteilen. Genehmigt dies die Kammer? — Einstimmig. — Endlich hat noch Herr Minister von Falkenstein um Urlaub bis zum 8. October wegen dringender Geschäfte gebeten. Genehmigt die Kammer diesen Urlaub? — Einstimmig.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen.

Auf derselben steht der Bericht der zweiten Deputation über das Königl. Decret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1870/71 betreffend.*)

*) Vgl. M. II R. S. 1601 fig.

(Königl. Decret Nr. 1, f. Beil. z. d. Mittheil.:
Decrete I. Bd. S. 1.

Bericht A. a. der II Deput., f. Beil. z. d. Mittheil.:
Berichte d. I. R. 2 Bd. S. 395 fig.)

Referent ist Herr Secretär Bürgermeister Lühr und bitte ich denselben, seinen Vortrag zu erstatten.

Referent Secretär Bürgermeister Lühr: Das Allerhöchste Decret, mittelst dessen der Rechenschaftsbericht auf die Periode 1870/71 vorgelegt worden ist, lautet also:

(Wird verlesen.)

Ich bitte um die Erlaubniß, von Vorlesung der Decretsbeilagen absehen zu dürfen, einmal im Hinblick auf den Umfang derselben und zweitens, weil der Rechenschaftsbericht bereits ein volles Jahr in den Händen der Mitglieder der Hohen Kammer sich befunden hat, mithin vorausgesetzt werden darf, daß diejenigen Herren, welche sich dafür interessieren, mit dem Inhalte desselben zur Genüge sich bekannt gemacht haben.

Das gedachte Allerhöchste Decret ist bei der Zweiten Kammer am 16. October 1873 eingegangen und von der zweiten Deputation derselben darüber am 8. Mai 1874 Bericht erstattet worden. Die Zweite Kammer selbst hat in der 62. öffentlichen Sitzung vom 19. Mai 1874 darüber Berathung gepflogen und Beschluß gefaßt.

Nachdem nun die nöthigen Unterlagen am 23. Mai 1874 an die diesseitige Kammer gelangt und von derselben der zweiten Deputation zur gutachtlichen Berichterstattung überwiesen worden waren, hat die diesseitige Finanzdeputation der Prüfung des Rechenschaftsberichts sich unterzogen und das Ergebniß in dem Berichte, welcher am 9. Juni 1874 bei der Registrande eingegangen ist, der Hohen Kammer vorgelegt. Es befindet sich auch dieser Bericht schon seit längerer Zeit in den Händen der geehrten Mitglieder der Kammer, und darum richte ich das Gesuch, welches ich bezüglich der Decretsbeilagen vorhin ausgesprochen habe, auch dahin, daß die Hohe Kammer genehmigen möge, daß auch von Vorlesung des Berichtes selbst abgesehen wird. Ich werde diejenigen Punkte, zu welchen die Deputation Anträge gestellt hat, besonders hervorheben. Den Herrn Präsident bitte ich, die Hohe Kammer sowohl, als die Königliche Staatsregierung zu fragen, ob sie mit dieser Art und Weise der Behandlung der Sache einverstanden sei.

Präsident von Behmen: Ich habe die Kammer zu fragen:

„Ob sie dem Vorschlage des Herrn Referenten gemäß von Vorlesung der Beilagen zu dem Königlichen Decrete Nr. 1, sowie des allgemeinen Theils des Berichtes unserer